



Die nach dem  
Güterkraftverkehrsgesetz  
zuständigen Kontrollbehörden

**Dr. Tamara Zieschang**  
Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0  
FAX +49 (0)30 18-300-2219

ref-stv13@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Innerstaatliche Beförderungen gebietsfremder  
EU- / EWR-Unternehmer im Zusammenhang mit der  
Verbreitung des Coronavirus**

**Hier: Aussetzung des Erlasses vom 18.03.2020**

Aktenzeichen: StV 13 / 7372.1/3

Datum: Berlin, *27.03.2020*

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 18.03.2020 zu o.g. Aktenzeichen hatte ich die für Kontrollen und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Straßengüterverkehrs zuständigen Behörden gebeten, bei Vorliegen bestimmter im Bezugserrlass näher genannten Voraussetzungen bis zum 30.09.2020 von der Verfolgung und Ahndung güterkraftverkehrsrechtlicher Verstöße, die Genehmigungspflicht und die Kabotagevorschriften betreffend, abzusehen.

**Diese Regelung wird mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres ausgesetzt.**

Seit heute liegt in Form des Gütertransportpaktes für Deutschland eine Zusage der Verbände der deutschen Speditions-, Transport- und Logistikbranche AMÖ, BIEK, BGL, BWVL und DSLV vor, wonach diese mit den ihnen angeschlossenen Unternehmen

- die Funktionsfähigkeit der Lieferketten von Industrie und Handel bis hin zum Endverbraucher zusichern und
- flexibel, auch an den Wochenenden, in allen Bereichen die hierfür notwendigen logistischen Kapazitäten bereitstellen.

Eine Fortführung der mit dem Bezugserrlass getroffenen Regelung bedarf es daher bis auf weiteres nicht.





Seite 2 von 2

Die Einhaltung dieser Zusicherung der deutschen Logistikwirtschaft  
wird durch das BMVI laufend überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang